

Jüngst hat die selbsternannte Zensorin Frau Elisa Streuli wegen einem Plakat mit 7 Minaretten, einer Schweizerfahne und einer Frau mit Burka die urdemokratischen Grundrechte der Schweizer Bevölkerung mit den Füßen getreten. Mit unsicheren Auftritten und Widersprüchen wurde dieser Entscheid von wenigen Regierungsräten und Rassismusexperten gestützt oder auch verurteilt.

Nun zierte eine Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung die Plakatwände des Kantons. Diskriminierende Sprüche wie:

- „Behinderte sind dauernd krank“
- „Behinderte kosten uns nur Geld“
- „Behinderte arbeiten nie“
- „Behinderte liegen uns nur auf der Tasche“

sind zu sehen.

Behindertenorganisationen laufen sturm. Die unqualifizierten, pauschalen und unwahren Aussagen diskriminieren eine ganze Bevölkerungsgruppe und deren Angehörige.

Subjektiv empfunden, wurden mit dieser geschmacklosen Kampagne die Grenzen des Zumutbaren klar überschritten. Trotz einer zweiteiligen Kampagne kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bürger, Touristen und Pendler beide Teile der Kampagne sehen und verstehen.

Die Fachstelle für Gleichstellung und Integration hat sich folgendes auf die Fahne geschrieben: „Auftrag und Ziel der Fachstelle ist der Abbau und die Verhinderung von Diskriminierungen von Menschen mit einer Behinderung“. Die politisch motivierte Abteilungsleiterin Elisa Streuli und ihr Team jedoch schweigen, wollen nichts gehört und gesehen haben. Ein Skandal. Ist die Abteilung seit der Minarettzensur gelähmt?

Augrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung?
2. Wie beurteilt die Regierung das passiv Bleiben des Amtes für Gleichstellung und Integration?
3. Hat die die Abteilung für Gleichstellung und Integration das Plakat beurteilt?
 - a) Falls nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, wurden die Invalidenverbände kontaktiert, wie auch bei den Minarettplakaten einseitige Interessensvertreter angefragt wurden?
 - c) Falls Invalidenverbände nicht angefragt wurden, warum nicht?
4. Wenn man in einer späteren Kampagne die gleichen Slogans verwenden würde, jedoch das Wort „Behinderte“ durch bestimmte Bevölkerungsgruppen, Religionszugehörige, Papierlose, Ausländer etc. ersetzen würde, wären die Aussagen ebenso pauschalisiert und falsch. Wie würde die Abteilung für Gleichstellung und Integration betreffend Zensur reagieren?
 - a) Falls Zensur: Warum?
 - b) Falls keine Zensur: Warum nicht?
5. Bereits hat die Abteilungsleiterin kurz nach dem Amtsantritt und wahrscheinlich noch in der Probezeit durch die Beschneidung der Volksrechte, sowie Zulassung von Diskriminierung von Invaliden zweimal versagt. In der Privatwirtschaft wären solche Fehlentscheide nicht tragbar. Das Negativimage des Arbeitsgebers Basel-Stadt als geschützte Werkstatt erhält wieder Auftrieb.
 - a) Wie beurteilt die Regierung selbtkritisch den Imageverlust und die Glaubwürdigkeit dieser Fachstelle?
 - b) Was für Konsequenzen werden in Betracht gezogen?
6. Die Gleichstellungsabteilung hat die Glaubwürdigkeit und Seriosität verloren und ist nicht mehr in der Lage, weitere Beurteilungen, geschweige Zensurentscheide von Plakaten vorzunehmen.

- a) Wie gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen?
- b) Wird er künftig Entscheide betreffend Zensur selbst in die Hand nehmen oder soll es weiterhin ein Verwaltungsakt bleiben?
- c) Wie garantiert er eine unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

Lorenz Nägelin